

## ANDRITZ AG: Geplante Veräußerung von eigenen Aktien im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2020

Graz, 27.04.2023

In der 113. ordentlichen Hauptversammlung der ANDRITZ AG ("**ANDRITZ**") am 7. Juli 2020 wurde das ANDRITZ-Aktienoptionsprogramm 2020 ("**AOP**") genehmigt. Unter dem AOP wurden insgesamt 909.000 Stück Aktienoptionen an die Mitglieder des Vorstands, leitende Angestellte und einzelne Nachwuchsführungskräfte der ANDRITZ-GRUPPE ausgegeben.

Sämtliche AOP-Ausübungskriterien sind erfüllt. Ab 1. Mai 2023 bis einschließlich 30. April 2027 ("**Ausübungszeitfenster**") können sohin alle unter dem AOP ausgegebene Aktienoptionen von den Berechtigten gestaffelt ausgeübt werden. Der Ausübungspreis beträgt EUR 31,20.

Zur Bedienung des AOP hat der Vorstand beschlossen, in Abhängigkeit vom Einlangen wirksamer Ausübungserklärungen der Berechtigten im jeweiligen Ausübungszeitfenster und deren Anzahl, bis zu 909.000 Stück eigene Aktien zu veräußern. Wählt der AOP-Berechtigte die physische Lieferung von Aktien, werden diese Aktien Zug-um-Zug gegen Bezahlung von EUR 31,20 je Aktie an den AOP-Berechtigten veräußert.

Wählt der AOP-Berechtigte die 'Cash Settlement'-Alternative, werden die betreffenden eigenen Aktien über die Börse verkauft und der Unterschiedsbetrag zwischen dem durchschnittlichen Verkaufspreis der betreffenden Aktien und EUR 31,20 unter Berücksichtigung erforderlicher steuerlicher Abzüge an den AOP-Berechtigten überwiesen.

Zur geplanten Veräußerung der eigenen Aktien werden nachfolgende Angaben gemäß § 5 Abs 2 Veröffentlichungsverordnung 2018 bekannt gemacht:

Verwendung eigener Aktien:

- 1 Tag des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung nach § 65 Abs. 1 Z 8 AktG: Die Veräußerung eigener Aktien über die Börse sowie die Veräußerung an den in § 65 Abs 1 Z 4 AktG genannten Personenkreis bedarf keiner Ermächtigung durch die Hauptversammlung.
- 2 **Beginn und voraussichtliche Dauer der Veräußerung**: 4. Mai 2023 (einschließlich) bis voraussichtlich 5. Mai 2027 (einschließlich).
- 3 Aktiengattung: Inhaberaktien (ISIN AT0000730007)





Seite: 2 (von 3)

- 4 **Beabsichtigtes Volumen der Veräußerung**: bis zu 909.000 Stück eigene Aktien der ANDRITZ AG (bis zu rund 0,874% des Grundkapitals der ANDRITZ AG), abhängig vom Einlangen wirksamer Ausübungserklärungen im jeweiligen Ausübungszeitfenster
- 5 **Höchster und niedrigster zu erzielender Gegenwert je Aktie**: Bei physischer Lieferung der Aktien unter dem ANDRITZ-Aktienoptionsprogramm 2020 an Berechtigte: EUR 31,20. Bei Veräußerung über die Börse erfolgt die Veräußerung zum jeweiligen Börsekurs.
- 6 Art der Veräußerung: Börslich und außerbörslich.
- 7 **Zweck der Veräußerung**: Bedienung der Ansprüche Berechtigter aus dem ANDRITZ-Aktienoptionsprogramms 2020.
- Anzahl eingeräumter Aktienoptionen: Insgesamt 909.000. Davon entfallen 721.500 auf Arbeitnehmer und leitende Angestellte sowie 187.500 auf (ehemalige) Mitglieder des Vorstandes wie folgt: Herr Dr. Wolfgang Leitner: 37.500, Herr Dr. Joachim Schönbeck: 37.500, Herr Mag. Humbert Köfler: 37.500, Herr Dkfm. Norbert Nettesheim: 37.500, Herr Dipl. Ing. Wolfgang Semper: 37.500.
- 9 Allfällige Auswirkungen der Veräußerung auf die Börsenzulassung der Aktien: Keine.

Hinweis gemäß § 5 Abs 4 Veröffentlichungsverordnung 2018: Die gemäß § 7 Veröffentlichungsverordnung 2018 zu veröffentlichenden Details von durchgeführten Transaktionen sowie allfällige gemäß § 6 Veröffentlichungsverordnung 2018 zu veröffentlichende Änderungen werden auf der Internetseite der ANDRITZ AG (<a href="https://www.andritz.com/group-de/investor-relations/aktie/aktienverkauf-aktienrrueckkauf">www.andritz.com/group-de/investor-relations/aktie/aktienverkauf-aktienrrueckkauf</a>) veröffentlicht.

## Hinweise:

Diese Mitteilung ist eine Pflichtmeldung gemäß § 65 Abs 1a AktG, § 119 Abs 9 BörseG 2018 iVm § 5 Veröffentlichungsverordnung 2018.

Diese Mitteilung stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zum Kauf der hierin erwähnten Aktien in irgendeiner Rechtsordnung, einschließlich der Vereinigten Staaten von Amerika, Australien, Kanada oder Japan, dar. Diese Mitteilung wurde ausschließlich zum Zweck der Einhaltung zwingender Rechtsvorschriften erstellt. Die hierin enthaltenen Informationen dürfen nicht in Rechtsordnungen verbreitet werden, in denen eine solche Verbreitung unzulässig ist, und alle Empfänger werden gebeten, sich über derartige Beschränkungen zu informieren und diese zu beachten.

Eine allfällige Veräußerung der hierin genannten Aktien durch die ANDRITZ AG wird nur in Übereinstimmung mit allen anwendbaren gesellschafts- und wertpapierrechtlichen Vorschriften erfolgen, einschließlich des Ablaufs der gesetzlichen Frist für den Ausschluss des Kaufrechts bestehender Aktionäre und der Einholung der erforderlichen gesellschaftsrechtlichen Zustimmungen.



Seite: 3 (von 3)

Im Fall der Durchführung einer allfälligen Transaktion werden die hierin erwähnten Aktien ausschließlich unter Inanspruchnahme von Ausnahmen von der Prospekt- und Registrierungspflicht in allen Rechtsordnungen, einschließlich der Europäischen Union und der Vereinigten Staaten von Amerika, angeboten oder verkauft werden.